

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 1

Artikel: Schweizer. Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — **TELEGRAMME: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH** — — — — — **TELEPHON-NUMMER 3636** — — — — —

382

8734

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Schweizer. Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern.

(Mitteilung aus Anlaß der Gründung der Abteilung der obligatorischen Versicherung am 1. April 1918.
Sitzung des Verwaltungsrates vom 7. März 1918.)

Der Ausbruch des Weltkrieges traf die durch das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 gegründete Anstalt mitten in ihrem Ausbau. Von diesem Zeitpunkt an schuf der immer und immer wiederkehrende Militärdienst der Organe der Anstalt und der Angehörigen der Berufsverbände, wie nicht minder die Inanspruchnahme der Oberaufsichtsbehörde durch die Sorge für die höchsten Interessen des Landes und für die elementarsten Bedürfnisse des Volkes, vor der ihre Ansiegen zurücktreten mußten, der Vollendung der Organisation die größten Hemmnisse. Diese Schwierigkeiten stellten die Ausdauer der Anstaltsorgane vielfach auf eine harte Probe, leider aber auch die Geduld der künftigen Versicherten, für welche die Erlangung ausreichender Schadloshaltung bei Tod und bleibendem Nachteil und der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle immer wieder hinausgeschoben werden mußte.

Um so zeitgemäßer ist die Betriebseröffnung heute, wo das Volk, von langer und vielfacher Entbehrung heimgesucht und geplagt, mehr als je zuvor die Notwendigkeit allgemeiner Sorge für die ernstliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der unfehlständig Erwerbenden erkennt. Da wird die Verwirklichung der ersten Etappe der obligatorischen Sozialversicherung für ungefähr 600,000 Arbeiter in über 30,000 industriellen, gewerblichen und öffentlichen Betrieben auf gemeinschweizerischem Boden doppelt begrüßt werden. Die Anstalt wird es sich zur Aufgabe machen, zu zeigen, daß die soziale Versicherung auf dem Boden der autonomen, öffentlichen Anstalt für diese Staatsaufgabe die richtige Grundlage bildet, indem sie, getragen von dem Geiste der Gerechtigkeit und des Willens zur Hilfe, und unterstützt von gleichgesinnten Richtern, die Unfallversicherung in prompter und in möglichst einfacher Vollziehung des Gesetzes zu verwalten sich bestrebt. Sie wird es sich angelegen sein lassen, ohne Verzug auch den Ausbau der freiwilligen Versicherung an die Hand zu nehmen, um so die Nachteile der Fürsorgetätigkeit des Staates für einen einzelnen Stand bald möglich zu überwinden.

Im kommenden Betriebe wird die Anstalt ihr Bemühen vor allem daran wenden, durch die besten Maß-

nahmen zur Unfallverhütung Unfällen vorzubeugen und vorgekommene Verlebungen durch eine sorgfältige Organisation des ärztlichen Dienstes, durch Rekonvalsenzen-Fürsorge, durch Arbeits-Therapie und durch Vermittlung von Arbeitsgelegenheit für Verstümmelte die Arbeitsfähigkeit als das wertvollste Gut der Versicherten zu erhalten. Die Anstalt bringt dem schweizerischen Arztestand jede Bereitwilligkeit entgegen und vertraut darauf, daß er sie mit allen seinen wissenschaftlichen und moralischen Hilfsmitteln in der gerechten Vollziehung des Gesetzes unterstützen wird.

Die Versicherten mögen sich der Anstalt vertrauensvoll zuwenden: sie werden bei ihr stets den besten Willen finden, ihnen mit Verständnis für ihre Lage beizustehen. Die Anstalt ihrerseits verlangt von den Verletzten nur Aufrichtigkeit und den tatkräftigen Entschluß, den eigenen Willen zur Heilung den Bemühungen des Arztes wetteifernd zur Seite zu stellen. Von den Betriebsinhabern heißt es die Anstalt die unablässige Sorge für die Unfallverhütung, deren einfachstes und doch wirksamstes Mittel sein und bleiben wird, in allem gute Ordnung in den Betriebsstätten zu halten. Sie rechnet auf eine glatte Abwicklung des Rechnungsverkehrs mit ihnen und wird ihrerseits den Verkehr den Verhältnissen der Betriebe anpassen, ihn auf die einfachsten Formen bringen und sich überhaupt bemühen, von der burokratischen Schablone frei zu bleiben. Mit der Krankenpflege und den Versicherungsleistungen hofft sie, die Betriebsinhaber in der Betätigung einer aufgeklärten Arbeitspolitik unterstützen zu können.

Nachdem die Anstaltsorgane die Arbeiten für die Organisation der Anstalt und die Vorschriften über die obligatorische Versicherung in fachlicher Weise und im Sinne der Versöhnung gegenüberstehender Interessen zum Abschluß gebracht, darf dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß es der Anstalt gelingen werde, die Versicherung im gleichen Geiste in die Praxis einzuführen.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Diesbach (Glarus). Die Trämelholzgant zeigte für den Tagwen ein ungeahnt günstiges Resultat. Für den Festmeter wurde Fr. 82.50 gelöst. Gesamtquantum zirka 120 m³. Ergänzt waren die Herren Steufl & Schenker, Unterterzen.